

durch ^awürde die Papiergeldzirkulation nicht vermehrt, da für das Extraordinarium auszugebende circa 55 Millionen Staatsnoten an die Stelle der Noten treten, die infolge der Emission von 22 Millionen Salinenscheinen und Einschränkung der Notenemission der Nationalbank mit 33 Millionen eingezogen würden. Die gegenwärtig zirkulierende Menge der Noten kann^a aber der Verkehr verträge nach den bisherigen Erfahrungen immerhin diese Vermehrung des Notenumlaufes, so daß ein bedeutendes Steigen des Silberagios nicht zu befürchten sei [sic!].

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Das Silberagio werde sich allerdings nicht vermehren, aber der Vorschlag schein ihm doch bedenklich. Bei dem gegenwärtigen hohen Zinsfuß würden die Salinenscheine keine Abnehmer finden, man müsse also, um das Publikum anzulocken, auch bei den Salinenscheinen den Zinsfuß wenigstens auf sieben % erhöhen, wodurch aber sich ein Plus an Zinsen von circa drei Millionen ergeben werde. Andererseits werde es auf das Eskompte- und Lombardgeschäft der Bank höchst nachteilig wirken, wenn ihr jene 33 Millionen schon jetzt wieder entzogen würden. Ihm schein es in letzter Auflösung empfehlenswerter, den damaligen Notenumlauf, welcher an Bank und Staatsnoten zusammen 650 Millionen beträgt, durch die Emission von 50 Millionen an Staatsnoten zu vermehren.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 18 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 11. September 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (18. 9.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (18. 9.), Sektionschef v. Früh.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: I. Gemeinsames Budget für das Jahr 1871. II. Außergewöhnliches Extraordinarium des Kriegsministeriums für das Jahr 1870.

^{a-a} *Korrektur Lónyays* aus würden im ganzen 55 Millionen Staatsnoten mehr in Zirkulation kommen.

KZ. 3523 – RMRZ. 84

Protokoll des zu Wien am 11. September 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.¹

[I.] Reichsfinanzminister v. Lónyay erbat sich das Wort, um zum Zwecke der definitiven Feststellung und sofortigen Drucklegung des den Delegationen vorzulegenden Budgets für das Jahr 1871 Seiner Majestät das Ergebnis der Vereinbarung zwischen dem gemeinsamen Ministerium und den beiden Landesministerien über das nach den ersten Berechnungen auf 106 502 000 fl. bezifferte, im Verlauf der Beratungen aber, wie unten ersichtlich ist, herabgeminderte Erfordernis zur Ah. Genehmigung vorzutragen:

A. Das Ordinarium des Ministeriums des Äußern mit	4 417 682 fl.
und das Extraordinarium mit	58 245 fl.
zusammen mit	4 475 927 fl.
sei unverändert angenommen worden.	
B. Das Ordinarium des Kriegsministeriums, welches ursprünglich mit	79 085 000 fl.
beantragt war, sei endgültig auf	78 520 156 fl.
festgesetzt worden.	
An Extraordinarium seien zuerst	8 820 273 fl.
präliminiert gewesen. Nachdem aber einige Titel desselben, nämlich die Auslagen für Remonten und Monturnachschaffungen, welche im erhöhten Betrage unter die Kosten für die anlässlich der Kriegsgefahr Ah. angeordnete Armeeausrüstung eingestellt worden sind, entfielen, so sei das Extraordinarium bloß mit	6 651 724 fl.
angenommen worden.	
Jedoch habe nach der betreffenden Schlußberatung der Kriegsminister noch die Einstellung eines Betrages von	164 170 fl.
als Zuschuß zu dem Militärstellvertreterfond, dessen Einkünfte im nächsten Jahre zur Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeiten nicht ausreichen werden, in das Extraordinarium beantragt, und so belaufe sich das Gesamterfordernis des Kriegsministers auf	85 336 050 fl.
Die Erfordernisse für die Marine seien im Ordinarium mit	8 351 000 fl.,
im Extraordinarium mit	3 882 700 fl.,
zusammen mit	12 233 700 fl.
präliminiert worden.	
C. Das Erfordernis für das gemeinsame Finanzministerium belaufe sich im Ordinarium auf	1 782 760 fl.

¹ Siehe DIÓSZEGI, Österreich-Ungarn und der französisch-preußische Krieg 1870–1871 152. Lónyays Rolle im gemeinsamen Ministerrat: CIEGER, Lónyay Menyhért 1822–1884 269.

und im Extraordinarium auf	1 050 "
zusammen auf	1 783 810 fl.
und	
D. jenes des gemeinsamen Rechnungshofes im ganzen auf	104 095 fl.
Die Gesamtsumme des gemeinsamen	
Erfordernisses betrage daher	103 933 582 fl.
Würden hievon die eigenen Einnahmen der einzelnen Mini-	
sterien im angenommenen	
Betrage von	3 530 987 fl.
in Abschlag gebracht, so verbleibe noch ein Erfordernis	
von	100 402 595 fl.
und nach weiterem Abzug der auf	12 199 700 fl.
veranschlagten Einnahmen aus den gemeinsamen Zöllen	
ein unbedeckter	
Bedarf von	88 202 895 fl.
wovon, nach dem pragmatischen Quotenverhältnisse ver-	
teilt, auf die diesseitige Reichshälfte 70 % mit	61 742 000 fl.
und auf die Länder der ungarischen	
Krone 30 % mit	26 460 000 fl.
in runder Summe entfallen.	
Im Vergleich zu der diesjährigen Bewilligung, welche nach	
Abschlag der eigenen Einnahmen nur	91 459 695 fl.
betrug, zeige sich im Jahre 1871 ein Mehrbedarf von	8 942 000 fl.,

welcher zumeist darin seinen Grund habe, daß der Kriegsminister an seinen vorjährigen auf die Anbahnung eines Normalbudgets mit Zugrundelegung einer bestimmten Armeeorganisation gerichteten Erfordernisansätzen ungeachtet der von den Delegationen damals vorgenommenen Abstriche auch heuer festhalten zu müssen glaube.

Es werde nun von den Delegationen abhängen, ob sie gegen den Kriegsminister nicht auch ihrerseits an den Bewilligungsansätzen des Vorjahres, welche sie als Normalbudget anerkannt wissen wollten, festhalten werden, was Vortragender für wahrscheinlich und bei einigen Posten, wie z. B. der Gagenerhöhung für die Obriste und Oberstlieutenants, sogar für gewiß halte.

Seine Majestät der Kaiser geruhen zu konstatieren, daß auch bei den Kommanden und Stäben und bei der Verwaltung mehr eingestellt wurde als im Vorjahre, was Reichskriegsminister Freiherr v. K u h n mit der Reorganisation des Generalstabes und mit der Vermehrung des Geniestandes erklärte. Schon im Vorjahre habe er einen Vergleich zwischen den Stäben unserer und jenen der fremden Armeen zusammenstellen lassen, und daraus habe sich ergeben, daß jede andere Armee einen höheren Stand an Stäben aufweise. Gleichwohl habe man ihm in den Delegationen an dieser Post einen Pauschalabstrich von 100 000 fl. aufgedrungen, den er durch nicht ranggemäße

Ernennung von Brigade- und Divisionskommandanten einzubringen genötigt war. Dies sei aber eigentlich eine organisationswidrige Besetzung, die im Frieden vielleicht hingehen könne, obschon sie auch da unzukömmlich und für die Betroffenen unbillig sei, die aber im Falle einer Aufstellung geradezu schädlich zu werden drohe, infolge des dann gebotenen Wechsels in den Kommanden. Stabilität sei gerade auch in der Armee nötig, und sobald eine Organisation bestehe, müsse sie im Budget zum Ausdruck gebracht werden. Nicht das sei das charakteristische am Normalbudget, daß es alljährlich dieselbe Totalsumme aufweise, sondern daß die Basis der Berechnung dieselbe bleibe. Die Totalsumme hänge dann von verschiedenen Faktoren, namentlich von den Preisverhältnissen ab. Nach diesen Zwischenbemerkungen geruhte Seine Majestät die obigen Zifferansätze genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, worauf

[II.] Reichsfinanzminister v. Lónyay abermals das Wort nahm, um jene Beschlüsse der Ministerkonferenzen vom 6. und 10. I. M. zu rekapitulieren, welche sich auf das außerordentliche Erfordernis für das Jahr 1870 beziehen.²

Infolge der durch die Ereignisse gebotenen Wehrvorbereitungen ergebe sich zunächst ein Erfordernis von welches sich auf nachstehende Titel verteilt:	48 300 524 fl.
I. Kurrentes Erfordernis infolge der	
Ah. angeordneten Standeserhöhungen an Mann und Pferden von August bis Ende Dezember 1870, dann Transportauslagen und Verlagsquantum mit	5 036 000 fl.
II. Außerordentliches Erfordernis	
auf Pferdeankauf und für besondere Anschaffungen mit	42 000 000 fl.
III. Erfordernis für den Mehraufwand	
während der diesjährigen Rekrutenausbildung vom Oktober angefangen auf acht Wochen mit	1 264 524 fl.
Zu der obigen Summe von	48 300 524 fl.
komme noch	
IV. für Erbauung von Etablissements	
und zur Bestreitung der Transportkosten, um die Armeedivisionen schon im Frieden für die beschleunigte Mobilisierung einzurichten, ein Erfordernis von	10 000 000 fl.
V. Endlich komme noch zu bedecken:	
a) das Defizit aus dem Jahre 1868	
mit	2 700 000 fl.
b) das Defizit pro 1869 mit	2 710 500 fl.
und	
c) ein erst heute zur Sprache gebrachtes Defizit von	935 917 fl.

² *GMR. v. 6. 9. 1870, RMRZ. 82; GMR. v. 10. 9. 1870, RMRZ. 83.*

welches sich im Jahre 1870 in der Militärgrenzverwaltung infolge des Ausfalles im Ertragnisse der Forste ergeben habe. Mit Einschluß dieser zusammen	6 346 417 fl.
betragenden Defizite ergebe sich also ein Gesamtbedarf von	64 646 941 fl.,
welcher sich nach Hinzurechnung der dalmatinischen Aus- lagen, nämlich:	
der eigentlichen Expeditionskosten von	3 947 370 fl.
und der letztlich beschlossenen Verproviantierung einiger fester Plätze im Betrage von	500 000 fl.
zusammen von	4 447 370 fl.,
auf	69 094 311 fl.
erhöhen werde.	

Sofort erbat sich Ministerpräsident Graf Potocki das Wort, um den Bedenken Ausdruck zu geben, welche im diesseitigen Ministerrate gegen die Höhe dieses Erfordernisses erhoben wurden.³ Er habe demselben hievon noch gestern Mitteilung gemacht, es sei aber die Meinung vorherrschend gewesen, daß man sich auch mit der Hälfte werde behelfen müssen; der Gedanke an eine weitere Notenemission, selbst auch in Verbindung mit der gestern vom Reichsfinanzminister angedeuteten Kombination mit den Salinenscheinen, sei nicht nur auf entschiedenen Widerspruch im Ministerrate gestoßen, sondern habe auch in Finanzkreisen unangenehm berührt, indem man ungeachtet des zu erwartenden Exportes eine weitere Entwertung der Valuta befürchte. Es bleibe also nur der Weg eines Anlehens übrig; dieses werde aber in dem Betrage von 69 Millionen nicht oder nur zu enormen Kosten aufzubringen sein, während man 35 Millionen mit einiger Anstrengung wohl beschaffen könne. Er müsse also dem ihm erteilten Mandate gemäß bitten, daß die Frage der Reduktion bis auf 35 Millionen ernstlich in Erwägung gezogen werde.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Die Reduktion sei schwer, weil sich in manchen Titeln, z. B. an den fünf Millionen für die Truppen, die bereits einberufen wurden und transportiert werden müssen, dann an der Pferdeverpflegung und an den Rekrutenausbildungskosten überhaupt nichts ersparen lasse, und anderseits einige von den Anschaffungen bereits bestellt seien. Er halte den Moment, um gewisse bleibende Anschaffungen zu machen, für günstig. Übrigens werde eine punktweise Überprüfung des Erfordernisses am ehesten zeigen, ob und wo eine Herabminderung tunlich sei, und nach dieser Sichtung werde es sich dann nur noch um die Frage handeln, wie das benötigte Geld zu beschaffen wäre.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Das Ganze sei eine Frage der Politik. Wenn man für das Frühjahr einen Krieg befürchte, so kön-

³ *Cisleithanischer Ministerrat v. 10. 9. 1870. Nicht auffindbar.*

ne er als Kriegsminister die Sistierung der eingeleiteten Vorbereitungsmaßregeln nicht verantworten. Ein Erfolg sei nur bei rechtzeitiger Rüstung möglich, im Moment des Bedarfes könne man nicht alles beschaffen. Beim Bestande der Kriegsbefürchtung sei aber jede der präliminierten Anschaffungen absolut nötig und das Geld, welches man heute verwende, nicht hinausgeworfen. Vortragender verlas sofort einen ihm zugekommenen Bericht des k. u. k. Militärattaché in Petersburg, um zu beweisen, daß die Kriegsgefahr, die uns von dieser Seite drohe, noch nicht geschwunden sei.⁴

Ministerpräsident Graf Andrassy: Dieser Bericht ändere nichts an der Sachlage; Rußland könne wohl drohen, aber zum tatsächlichen Angriff sei es noch nicht in der Lage. Aber auch abgesehen davon müssen wir immerhin armieren, sei es, um den Frieden zu erhalten oder um im Falle eines Krieges ein günstiges Resultat herbeizuführen. Vom ungarischen Standpunkt müsse er daher gegen den Abstrich stimmen. Die Regierung sei verpflichtet, den Delegationen diese Vorlage zu machen, und soweit es sich um die ungarische Delegation handle, mache er sich anheischig, die Vorlage zu vertreten. Soweit ihm die einzelnen Positionen erinnerlich seien, enthalte der Erfordernisausweis nichts, was nicht nötig wäre. Die Delegationen könnten also die Votierung höchstens aus Mangel an Vertrauen an die Regierung verweigern, aber die Notwendigkeit der Ausgabe nicht bestreiten.

Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade beizufügen, daß Er die Schwierigkeit der Geldschaffung gewiß nicht verkenne, aber in dem gewünschten Abstriche des diesseitigen Ministerrates doch eine zu weitgehende Sparsamkeit erblicke. Es handle sich nur zum geringsten Teil um eigentliche Rüstungsmaßregeln, von denen es zwar allerdings bedauerlich sei, daß sie gemacht werden mußten, die aber infolge der momentanen Lage unabwendbar geworden wären. Der weitaus größte Teil des Erfordernisses betreffe solche Anschaffungen und Vorkehrungen, die nötig sind, um das seit dem Jahre 1866 infolge der gebotenen Schonung des Staatsschatzes Versäumte in der Armeeausrüstung nachzuholen, und die einen bleibenden Wert haben.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Im Vergleich zu anderen Staaten hätten wir noch wenig getan. Holland, Belgien und die Schweiz hätten verhältnismäßig größere Rüstungsauslagen gehabt. Den Hinweis auf diese Staaten solle man bei der Vertretung in den Delegationen nicht unterlassen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte gegen Graf Andrassy, man möge die Organisation Rußlands nicht unterschätzen. Er habe an Ort und Stelle Studien machen lassen, und alle seine Berichte deuten darauf hin, daß die Armee im guten Stande sei; sie zähle viele alte Soldaten, und

⁴ *K. u. k. Militärattaché in Petersburg war Major Anton Baron Bechtolsheim. Seine Meldung über die russischen militärischen Vorbereitungen v. 3. 9. 1870, KA. KM. Präs. 47-2/6/1870. Am 21. September ebd. 47-2/6/1870 meldet er bereits, daß Rußland sich vorerst „jeder bewaffneten Einmischung und der direkten Aggression Österreichs enthalten wird...“*

wenn es heute zu einer Aufstellung komme, so sei sie unserer Armee numerisch überlegen. Rußland lasse sich überhaupt nur mit Ausnützung der polnischen Frage erfolgreich bekämpfen.

Reichskanzler Graf Beust erwiderte dem Kriegsminister auf die Frage über den Bestand einer Kriegsgefahr, daß der Bericht unseres Militärattachés in Petersburg durch neuere Manifestationen der russischen Regierung überholt sei und daß man ihm zu große Bedeutung nicht beitragen solle. Über die zukünftige politische Gestaltung lasse sich heute nichts Bestimmtes sagen, am wenigsten könne man einen Krieg als gewiß in Aussicht stellen, aber schon der Zweifel an der Erhaltung des Friedens genüge zur Einleitung der notwendigsten Rüstungen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Es sei jetzt der Moment, um die Idee der Armierung der Monarchie – ob populär oder nicht – festzuhalten, denn unzweifelhaft würde nach Wiederherstellung des Friedens eine Desarmierungspression eintreten, die vielleicht selbst Preußen, welches für den Augenblick nichts weiter anzustreben habe, genehm sein dürfte, unter deren Einfluß es aber für uns schwer sein werde, das in der Armeeausrüstung bisher Versäumte nachzuholen.

Seine Majestät der Kaiser hatte hierauf die Gnade, die einzelnen Posten des Erfordernisaufsatzes zur Besprechung bringen zu lassen. Gegen die Titel I und III (Verpflegsauslagen und Rekrutenausbildung) wurden keine Einwendungen erhoben, dagegen erfuhr die Hauptposition zu 42 000 000 in den Details mehrfache Veränderungen, infolge des Ah. Befehles, daß alle Auslagen, die schon eine tatsächliche Mobilisierung voraussetzen, daraus wegzulassen seien, nachdem durch falsche Posten der Erfolg der ganzen Vorlage in den Delegationen gefährdet werde. So entfiel in der Rubrik Fuhrwesen die Position „für Versendung von Trainmaterial an die Truppen“ mit 11 272 fl., in der Rubrik „Bauwesen“ die Position zur Errichtung von Notstallungen, Pulverdepots etc. mit 62 000 fl., dann in der Rubrik „Sanitätswesen“ alles, was erst im Falle einer Mobilisierung angeschafft werden kann, endlich in der Rubrik „verschiedene Auslagen“ die Position für vermehrte Inspektionsübersetzungs- und Dienstreisen mit 50 000 fl. Die auf die beschleunigte Ausführung gewisser Eisenbahnen präliminierten Kosten von 2 291 000 fl. wurden mit Rücksicht auf die mittlerweile geänderten Verhältnisse ganz gestrichen, ebenso die für Zwieback präliminierte Summe von zwei auf ein Million herabgemindert. Nicht minder wurden in der Rubrik „Monturwesen“ die Positionen zur Ablösung eines Teiles der Warenkaution des Konsortiums Skene etc. mit 925 426 fl. und zur Anschaffung von Kapuzen und Leibbinden mit 1 275 750 fl., dann für Revolverausrüstung und Spitäler mit 720 378 fl. an ihrer gegenwärtigen Stelle beanstandet und eine sachgemäßere Einteilung des Ausweises von Seiner Majestät als wünschenswert bezeichnet.

Allerhöchstderselbe geruhte daher eine Umarbeitung des Ausweises über Titel II nach der obigen Andeutung und mit der Gruppierung anzuordnen, daß die Auslagen, welche infolge der durch den preußisch-französischen Krieg geschaffenen

Lage bereits faktisch gemacht wurden, und jene, welche seit 1866 versäumt, nunmehr zur Sicherung der Monarchie für die Zukunft nachgeholt werden müssen, getrennt ersichtlich gemacht werden.

Ministerpräsident Graf Potocki wünschte im Titel II im ganzen einen Abstrich von 18 Millionen, nämlich außer der ein Million beim Zwieback und den zwei Millionen bei den Kosten für Eisenbahnbauten, noch die Weglassung der 3 300 000 für die Festungsgeschütze in der Rubrik „Waffenwesen“, dann der sieben Millionen für die Festungen, ferner ein Million für Pferde und der drei Millionen zur Nachschaffung von Monturen nach dem systemmäßig angenommenen Abnutzungsprozente.

Über den Gegenantrag des Ministerpräsidenten Graf Andrassy, welcher es als einen Fehler bezeichnete, wenn jetzt nicht mit einem Male alles nachgeholt werde, was bisher wegen des knapp zugemessenen Militärbudgets nicht erreicht werden konnte, geruhte jedoch Seine Majestät der Kaiser die Belassung jener Posten im Erfordernisansatze anzubefehlen; dagegen hatte Seine Majestät die Gnade, die vom Grafen Potocki weiter erbetene gänzliche Streichung des im Titel IV geforderten Betrages von zehn Millionen zur Durchführung der Divisionseinteilung zu genehmigen, nachdem der vom Ministerpräsidenten Grafen Andrassy angeregte Gedanke, die benötigten Etablissements nach Art der Kasernen durch andere bauen zu lassen und dafür nur einen Mietzins zu zahlen, vom Reichskriegsminister als unausführbar bezeichnet wurde, übrigens auch die Durchführung dieser Divisionseinteilung die Verlegung der Regimenter in ihre Werbbezirke bedingen würde, was noch eine offene Frage sei.

Bezüglich der Position für Festungen muß noch bemerkt werden, daß Ministerpräsident Graf Andrassy die einfache Einstellung des Erfordernisses nicht für die geeignete Art hielt, um die Votierung der Delegationen zu erlangen; es werde vielmehr darauf ankommen, diesen Vertretungskörpern die Notwendigkeit eines die ganze Monarchie umfassenden Befestigungssystems begreiflich zu machen; dies könne aber nur mittels eines fachmännischen Operates und Motivierung geschehen.

Gegen die im Titel V angeführten Nachtragskredite für die Jahre 1868 et 1869 wurde keine Einwendung erhoben und schließlich auch die Einstellung des heurigen Nachtragskredites für die Militärgrenze, nach einer kurzen Diskussion, wobei der Kriegsminister die Notwendigkeit aus der Unzulänglichkeit der eigenen Einnahmen in Verbindung mit den erhöhten Ausgaben infolge der Saveüberschwemmungen herleitete, von Seiner Majestät genehmigt.

Bezüglich der Auslagen für Dalmatien geruhte Seine Majestät der Kaiser anzubefehlen, daß daraus die 500 000 fl. zur Verproviantierung einiger fester Plätze auszuscheiden und letztere im Titel II des umzuarbeitenden Ausweises einzustellen seien, wonach als dalmatinische Auslagen nur die eigentlichen Expeditionskosten mit 3 947 000 fl. ersichtlich zu machen sind. Seine Majestät der Kaiser geruhte noch ferner dem Kriegsminister die Anfertigung ei-

nes Motivenberichts zu dem außerordentlichen Erfordernisse für das Jahr 1870 behufs Vorlage an die Delegationen, dann dem Ministerpräsidenten Grafen Potocki bzw. dem diesseitigen Minister des Innern die Anfertigung eines Exposés über die dalmatinischen Auslagen zur Begründung der Gemeinsamkeit der Auslage anzubefehlen.

Ministerpräsident Graf Andrassy machte die Andeutung, daß sich die Gemeinsamkeit der Auslage, ganz abgesehen von der Tragweite der dalmatinischen Bewegung nach außen, die man im Exposé jetzt lieber unberührt lassen solle, schon aus der pragmatischen Sanktion, welche der gemeinsamen Verteidigung gegen äußere und innere Feinde erwähnt, nachweisen lasse. Hierauf nahm noch Finanzminister Freiherr v. Holzgethan das Wort, um seinen persönlichen Standpunkt gegenüber den Anforderungen der Kriegsverwaltung darzulegen. Er sei der Meinung, daß wenn die Verstärkung der Wehrkraft durch die Lage geboten sei und die Kriegsverwaltung daher gewisse Maßregeln für nötig erachte, auch das Geld beigeschafft werden müsse, ohne sich in eine am Ende doch inkompetente Prüfung der einzelnen Posten einzulassen. Diesen Standpunkt habe er auch im diesseitigen Ministerrate vertreten, sei aber damit in der Minderheit geblieben.

Schließlich geruhte Seine Majestät der Kaiser anzuordnen, daß auf die baldige Ausführung der ungarisch-galizischen Verbindungsbahn, ob schon für den Augenblick die forcierte Bauherstellung nicht mehr so dringend scheine wie vor einigen Wochen, doch beharrlich hingewirkt werde.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. September 1870. Franz Joseph.

Nr. 19 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. September 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (3. 10.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (3. 10.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (6. 10.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (6. 10.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Sektionschef v. Früh.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: I. Geldbeschaffung für den außerordentlichen Bedarf des Kriegsministers bis Ende Oktober 1870. II. Frage wegen Fortdauer des Pferdeausfuhrverbotes.

KZ. 3797 – RMRZ. 85

Protokoll des zu Wien am 28. September 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.